

An das

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
per Mail: logistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

In Kopie an das

Präsidium des Nationalrates
per Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 14.01.2021

Geschäftszahl: 2020-0.723.953

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG
und das Hochschulgesetz 2005 - HG geändert werden**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Studienvertretung Forst- und Holzwirtschaft der Hochschüler*innenschaft an der
Universität für Bodenkultur Wien (im Folgenden bezeichnet als "wir") bedankt sich für die
Zusendung des im Betreff genannten Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Wir, die Studienvertretung Forst- und Holzwirtschaft, fordern hiermit eine Überarbeitung des
Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschul-
Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG und das Hochschulgesetz 2005 - HG geändert
werden.

Detailanalyse

Zu §23

*„§23b.(1) Gibt die amtierende Rektorin oder der amtierende Rektor vor der Ausschreibung
der Funktion rechtzeitig ihr oder sein Interesse bekannt, diese Funktion für eine zweite
Funktionsperiode auszuüben, kann eine Wiederbestellung ohne Ausschreibung erfolgen,*

sofern der Universitätsrat dies mit Zweidrittelmehrheit sowie nach Anhörung des Senats beschließt.“

Wir sprechen uns klar dagegen aus, dass wichtige Kompetenzen dem Senat, und somit auch den Studierenden, entzogen werden sollen. Etwa 80% der Universitätsangehörigen an der BOKU sind Studierende, welche durch diese Änderung die einzige Möglichkeit entzogen wird aktiv an der Entwicklung und Gestaltung der Universität mitzuwirken. Dies sehen wir als Erosion der demokratischen Beteiligung von Studierenden an Universitäten. Vor allem sehen wir es als sehr problematisch, dass die Entscheidung der Wiederbestellung von Rektor*innen ganz beim Universitätsrat liegen soll.

Zu §59a,b

„§59a.(1) In Bachelor- und Diplomstudien sind die Studierenden verpflichtet, in jedem Studium, zu dem eine Zulassung besteht, in den ersten vier Semestern insgesamt eine Studienleistung im Umfang von mindestens 24 ECTS-Anrechnungspunkten zu erbringen. ...“

Wir sprechen uns gegen die Einführung einer Mindeststudienleistung von 24 ECTS in den ersten zwei Studienjahren aus. Aufgrund der zusätzlichen Belastungen für Studierende neben dem Studium, sehen wir diese Änderung im UG als zusätzliche Hürde für unsere Studierenden. Eine Mindestanzahl an ECTS zu erbringen sehen wir nicht als zielführend. Vor allem die zwingende Exmatrikulation bei Nickerfüllung (evtl. anderes Wort) und die damit einhergehende Konsequenz, dieses Studium nicht mehr antreten zu können, ist unseres Erachtens eine immense Verschlechterung des Universitätsgesetzes für die Studierenden. Eine derartige Mindestleistung wird nicht zu einer Erhöhung der Verbindlichkeit zum Studium führen, benachteiligt aber Studierende in prekären Lebenssituationen oder jene mit außergewöhnlichen Belastungen. Weiters sagt es nichts über die Zielstrebigkeit oder Ernsthaftigkeit des Studierens aus, wie viele ECTS eine Person nachweist oder nicht. Eine Person, die in den ersten zwei Jahren weniger ECTS nachweist, kann beispielsweise später trotzdem das Studium mit Exzellenz abschließen und hervorragende Leistungen erbringen und würde durch eine Exmatrikulation diskriminiert werden. Das Sammeln von ECTS sagt wenig darüber aus, ob Studierende die Inhalte verinnerlicht, beziehungsweise sich wichtige Kompetenzen angeeignet haben oder nicht.

Was zudem auch nicht betrachtet wird ist, dass hiermit die Möglichkeit Zweitstudien zu belegen eingeschränkt wird. Gerade jetzt, wo die Auswirkungen der Klimakrise und des Biodiversitätsverlustes für uns Menschen Alltag geworden sind, muss interdisziplinäres und fächerübergreifendes Wissen gefördert werden, damit innovative Lösungen gefunden werden können. Vor allem auf der BOKU sind viele Studierende sind weiters auch neben dem Studium viele Stunden ehrenamtlich tätig. Dies ist nicht durch ECTS nachweisbar, aber

ein unbezahlter Beitrag zum Erhalt der österreichischen Gesellschaft. Durch mehr Leistungsdruck im Studium wird auch weniger ehrenamtliche Arbeit geleistet werden und somit auch dem Gemeinwohl unserer Gesellschaft entgegengearbeitet.

Zu §61

Zu kritisieren ist hier der Entfall des folgenden momentan geltenden Absatzes:

(1) „... In der Satzung können abweichende Regelungen festgelegt werden, die die Zulassung zu Masterstudien auch außerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist vorsehen, wenn die Zulassung aufgrund eines Bachelorstudiums erfolgt, das an der jeweiligen Universität oder bei gemeinsam eingerichteten Studien an einer der beteiligten Bildungseinrichtungen abgeschlossen wurde.“

An der Universität für Bodenkultur ist es Usus, dass der Übergang von Bachelor zu Master fließend erfolgt und viele Studierende mitten im Semester das Studium abschließen. Der Entfall des Absatzes würde zu zahlreichen Studienverzögerungen und auch Entfall wichtiger Stipendien für Studierende bedeuten. Somit wäre die Wirkungen der Novelle kontraproduktiv und würde auf unserer Universität sogar zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Studiendauer führen. Daher sprechen wir uns gegen den Entfall dieses Absatzes aus.

Zu § 76

„(3) Für Prüfungen, die in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt werden, sind Prüfungstermine jedenfalls zwei Mal in jedem Semester anzusetzen, wobei die Studierenden vor Beginn jedes Semesters über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren sind.“

Viele unserer Studierenden sind in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben familiär oder außerfamiliär beschäftigt, sind neben dem Studium berufstätig oder haben vielschichtige Betreuungspflichten. In der Forst- und Holzbranche ist es zudem wichtig auch während des Studiums fachlich einschlägige Berufserfahrung neben dem Studium zu erwerben, um nach Abschluss des Studiums entsprechende Qualifikationen vorweisen zu können. Betreuungspflichten und Berufstätigkeit neben dem Studium sind eine Belastung und weniger angebotene Prüfungstermine erschweren die Studierbarkeit unserer Studiengänge.

Aufgrund dessen ist es in unseren Studien essenziell, dass zumindest drei Prüfungstermine pro Semester angeboten werden, um die Vielzahl an Prüfungen dem Lernaufwand

entsprechend auf das Semester aufzuteilen. So wie die Curricula derzeit konzipiert sind ist es für unsere Studierenden weder sinnvoll noch umsetzbar Prüfungswochen einzuführen.

Es muss im allgemeinen Interesse der Republik Österreich sein, dass keine Menschen in Studienwahl und -fortschritt diskriminiert werden, wenn diese zusätzlich zum Studium beispielsweise im Primärsektor tätig sind und somit systemrelevante Tätigkeiten zur Rohstoff- und Lebensmittelerzeugung durchführen. Speziell durch die derzeitige Pandemie sollte dies eindrücklich verständlich geworden sein.

Wir sehen es als eine große Hürde und Ungerechtigkeit unseren Studierenden gegenüber, wenn nur mehr zwei Prüfungsmöglichkeiten pro Semester verpflichtend angeboten werden. Diese Änderung wird nicht zu mehr Prüfungsaktivität, sondern gerade bei aufwändigen Prüfungen zu noch mehr Studienverzögerungen führen. Weiters wird infolgedessen die Anzahl an Absolvent*innen der Bachelorstudien Forstwirtschaft und Holz- und Naturfasertechnologie weiterhin sinken.

Conclusio

Abschließend stellen wir fest, dass es nicht im Sinn einer demokratischen Diskussion und Auseinandersetzung ist, dass diese Novelle inmitten einer globalen Pandemie mit fehlendem, unangepasst an die Lebensrealitäten von Studierenden, forciert wird. Das gewünschte Ziel, einer höheren Verbindlichkeit zum Studium wird mit den geplanten Änderungen nicht erreicht. Ein Fokus auf eine gerechtere Unterstützung von Studierenden in Form von leichter zugänglichen Stipendien und die Möglichkeit zeitlich flexibler zu studieren, sollten vor einer Novellierung in diesem Ausmaß im Vordergrund stehen.

Studieren muss weiterhin für alle Menschen leicht zugänglich und möglich sein. Studierende leben zumeist schon unter prekären Verhältnissen und unter der Armutsgrenze. Es wird bei einer Verminderung der Prüfungsmöglichkeiten und der Einführung einer Mindeststudienleistung nicht auf die Lebensrealitäten von Studierenden eingegangen, ganz im Gegenteil führt dies zu einer Elitisierung des Studierens. In Österreich wird Bildung weiterhin vererbt und es muss Priorität des BMBWF werden, statt mehr Barrieren aufzubauen, Barrieren abzubauen.

Wir hoffen, dass Sie die genannten Argumente in Ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen und auf eine entsprechende Anpassung der Novelle.

Mit freundlichen Grüßen,
Studienvertretung Forst- und Holzwirtschaft

Alice Cosatti

Alice Cosatti

Stefan Ebner

Stefan Ebner

Richard Fitzthum

Richard Fitzthum

Christoph Kurz

Christoph Kurz

D. Self

Duncan Self



Peter Jordan Straße 76 (2. Stock)
1190 Wien
stvfwwh@oehboku.at

Die Studienvertretung Forst- und Holzwirtschaft der Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Universität für Bodenkultur Wien.